



Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse/im Kindergarten Ihres Kindes sind Kopfläuse aufgetreten, alle Eltern sind zur Mitwirkung verpflichtet, um die weitere Verbreitung zu verhindern.

Eine Ansteckung wird nicht sofort erkannt, es krabbelt nur eine winzige Laus bei einem engen Kopf- an Kopfkontakt über, es vergehen einige Wochen/Monate bis der Befall bemerkt wird.

Damit **Sie** einen Kopflausbefall bei Ihrem Kind schnellstmöglich entdecken, bitten wir Sie, die **nächsten 6 Wochen** die Haare Ihrer Kinder einmal pro Woche mit dem nassen Auskämmen zu untersuchen:

- Tragen Sie hierzu eine handelsübliche Haarpflegespülung auf. Sie erleichtert das Auskämmen und hindert die Kopfläuse am Weglaufen, sie „kleben“ in der Masse.
- Kämmen Sie jetzt mit einem Läuse-Nissenkamm sorgfältig Strähne für Strähne von der Kopfhaut bis in die Haarspitzen die Pflegespülung/Haarkur aus.
- Streichen Sie den Kamm nach jedem Durchkämmen auf einem weißen Papiertuch aus und schauen Sie in der ausgekämmten Masse nach Larven (so groß wie ein Sandkorn) oder Läusen (so groß wie ein Sesamkorn) evtl. mit einer Lupe.

Kontrolle	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Datum:						

Bei Kopflausbefall:

In Apotheken bekommen Sie ein vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geprüftes und zugelassenes Mittel gegen Kopflausbefall, das auf die Haare aufgetragen wird. Für Kinder bis 12 Jahre und bei Kindern mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr, je nach Mittel, auch auf Kassenrezept.

Das behandelte Kind kann am nächsten Tag die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Eine Ansteckungsmöglichkeit besteht dann nicht mehr.

Keines der Mittel tötet zuverlässig alle geschlossenen Eier ab, deshalb ist eine **zweite Behandlung nach genau neun Tagen unbedingt durchzuführen**. Ebenso wird am 5., 9., 13. und 17. Tag ein weiteres Auskämmen mit Pflegespülung und in den nächsten 4 Wochen einmal wöchentliches nasses Auskämmen, auch aller Familienmitglieder, zur Kontrolle notwendig.

..... ✂ ✂ ✂ ✂
Für alle Eltern unverzüglich (innerhalb von spätestens zwei Tagen) in Kindergarten/Schule vorzulegen:

Bestätigung zur Vorlage in Schule/Kindergarten

Hiermit wird bestätigt, dass ich das Kind

.....
Nachname, Vorname

auf Kopflausbefall hin untersucht habe und keine Kopfläuse oder Larven gefunden wurden. Das Kind werde ich die nächsten sechs Wochen einmal wöchentlich mit dem nassen Auskämmen kontrollieren.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum

Behandlung bei Kopflausbefall:

	1.Tag Behandlung und nass Auskämmen	5. Tag nur nass Auskämmen	9. Tag Behandlung und nass Auskämmen	13. Tag nur nass Auskämmen	17. Tag nur nass Auskämmen	4 Wochen jede Woche 1x nass Auskämmen
Datum:						

Wenn Sie am 5.Tag beim Auskämmen kleine „Baby-Läuse“ oder Larven finden – bitte die nächste Behandlung auch erst am 9. Tag durchführen, von diesen kleinen Läusen geht keine Ansteckungsgefahr aus.

Beachten Sie bitte danach, dass Läuse ihre Eier immer direkt am Haaransatz an das Haar ablegen und das Haar pro Monat 1 cm wächst - Nissen (=leere Eihüllen) die weiter weg als 1 cm vom Haaransatz entfernt gefunden werden, deuten auf keinen neuen Befall mit Läusen hin und erfordern keine erneute Behandlung! Nissen drei Zentimeter entfernt von der Kopfhaut = 3 Monate alt!

Bitte informieren Sie bei einem Befall auch die Eltern von befreundeten Kindern – Kopfläuse übertragen sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausschließlich nur durch Krabbeln von Haar zu Haar, enger Kopf- an Kopfkontakt ist für eine Übertragung notwendig. Kopfläuse können nicht fliegen oder springen, benötigen 31°C Umgebungstemperatur, alle zwei bis drei Stunden eine Blutmahlzeit und sind ohne den Menschen nicht lebensfähig.

Kämme und Haarbürsten müssen gereinigt werden, Handtücher- und Bettwäsche kann einmal gewaschen werden - Wasch- und Putzaktionen sind nach heutigem Wissensstand nicht mehr erforderlich.

Die Verwendung von Ölen, „natürlichen“ Shampoos, „Läuse“-Waschpulver, Einsetzen von Umgebungssprays und auch die Anwendung von vorbeugenden Mitteln werden von uns nicht empfohlen und sind nicht notwendig.

Vorbeugend können lange Haare zusammengebunden werden, um die Kontaktmöglichkeiten einzuschränken.

Der festgestellte Befall mit Kopfläusen muss von den Eltern der Schule/dem Kindergarten gemeldet werden (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Ein mit Kopfläusen befallenes Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Alle Eltern in der betroffenen Gruppe/Klasse müssen der Einrichtung umgehend schriftlich bestätigen, dass sie eine Untersuchung ihres Kindes auf Kopflausbefall durchgeführt haben und dass ihr Kind frei von Kopfläusen und Larven ist - ohne diese Bestätigung kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheit

..... ✂ ✂ ✂ ✂

Bestätigung zur Vorlage in Schule/Kindergarten über die durchgeführte Behandlung bei Kopflausbefall

Hiermit wird bestätigt, dass ich das Kind

.....
Nachname, Vorname

mit dem zugelassen Mittelbehandelt und mit Nissenkamm und

Name des Präparates

Pflegespülung die Haare ausgekämmt habe.

Eine zweite Behandlung werde ich neun Tage nach der ersten Behandlung nochmals durchführen, ebenso werden die Haare am 5., 9., 13. und 17.Tag nass ausgekämmt.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum